Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und die Erhebung entsprechender Gebühren vom 01.03.2004 in der Fassung der zwanzigsten Änderungssatzung vom 26.11.2021

Straßen-schlüssel	Straße	von - bis	Straßen-art	Winter-dienst	Zahl der wöchent-lichen Reini-gungen
1	2	3	4	5	6
390	Jägerhofstraße		B 1	W 2.1	1
391	Jägerstraße	ohne Wendehämmer	B 1	W 2.1	1
		Wendehämmer	A		1
392	Jahnstraße		B 1	W 2.1	1
393	Jakobstraße	ohne Verbindungsweg zum Blötter Weg	B 1	W 2.1	1
		Verbindungsweg zum Blötter Weg	A		1
394	Janshofstraße		B 1	W 2.1	1
395	Jörgelstraße	ohne Stichweg	B 1	W 2.1	1
		Stichweg	A		1
968	Josef-Zerwes-Weg		B 1	W 2.1	1
396	Josefstraße		B 1	W 2.1	1
893	Julius-Leber-Straße	von Blücherstraße bis Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße bei Haus-Nr. 59	B 1	W 2.1	1
		von Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße bei Haus-Nr. 59 bis Frohnhauser Weg	A		1
397	Jupiterweg		B 1	W 2.1	1

Erläuterungen

zu Spalte 1: Straßenschlüssel
Der Straßenschlüssel kennzeichnet die Straße numerisch und dient der automatischen Datenverarbeitung.

zu Spalte 2: Straße
Es sind die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage gem. § 1 Straßenreinigungsgesetz NW aufgeführt.

zu Spalte 3: Straßenunterteilung
Hier sind die betreffenden Straßenabschnitte aufgeführt.

zu Spalte 4: Straßenart

A	= Reinigungspflicht der Anlieger (§ 2 Abs.1) für die Fahrbahn und den Gehweg
B	= Reinigungspflicht der Anlieger (§ 2 Abs.1) für den Gehweg, Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn
	in Anliegerverkehrsstraßen = B 1
	in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung = B 2
	in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung = B 3
C	= Reinigungspflicht der Stadt für den Gehweg (ohne Winterwartung) und die Fahrbahn
	in Anliegerverkehrsstraßen = C 1
	in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung = C 2
	in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung = C 3
D	= Reinigungspflicht der Stadt für öffentliche Straßen im Fußgängerbereich (ohne Winterwartung)

zu Spalte 5: Winterdienst

W 1	= Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt in der Straße vorrangig vor den Straßen mit der Einstufung W 2.
	in Anliegerverkehrsstraßen = W 1.1
	in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung = W 1.2
	in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung = W 1.3
W 2	= Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes mit Einstufung W 1.
	in Anliegerverkehrsstraßen = W 2.1
	in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung = W 2.2

zu Spalte 6: Zahl der wöchentlichen Reinigungen

1	= einmalige Reinigung je Woche
2	= zweimalige Reinigung je Woche
6	= sechsmalige Reinigung je Woche